

# Compliance Break-Out Lunch



## Das Hinweisgeberschutzgesetz tritt endlich in Kraft

Welche Anforderungen an die organisatorische Umsetzung bestehen auf nationaler und internationaler Ebene für Unternehmen?

[Jetzt anmelden](#)

Nachdem das Hinweisgeberschutzgesetz nun von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde und nun bald in Kraft treten wird, stellen sich Unternehmen die Frage, wie den Anforderungen des Gesetzes innerhalb der eigenen Organisation am besten zu begegnen ist, insbesondere wie eine Meldestelle im Unternehmen oder in Unternehmensgruppen zu organisieren ist.

Ist dies auf nationaler Ebene bereits eine Herausforderung, erhöht sich die Komplexität besonders im internationalen Kontext, da verschiedene Umsetzungsgesetze in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche gesetzliche Anforderungen an die Organisation der Meldestelle, Berichtswege und Geheimhaltungspflichten stellen, z.B. in Form besonderer Veröffentlichungspflichten in Frankreich oder besonderer Geheimhaltungspflichten in Spanien.

Wir möchten Sie über Möglichkeiten der organisatorischen Gestaltung der internen Meldestelle in zwei jeweils einstündigen Webinaren informieren, wobei wir im ersten Termin – gemeinsam mit **Carla Fuster Barjau** (Transfesa SA, Madrid), **Thomas Baumgartner** (Kanzlei Haslinger Nagele, Wien) und **Gabriel Hannotin** (Kanzlei Gide Loyrette Nouel, Paris) einen internationalen Fokus und in der zweiten Veranstaltung auf die Schlussfolgerungen für die organisatorische Gestaltung der Meldestelle im Konzern setzen möchten. Die erste Veranstaltung wird auf Englisch stattfinden.

### TEIL 1: Anforderungen an die Meldestelle auf internationaler Ebene

**Dienstag, 27.06.2023, 13.00 bis 14.00 Uhr**

- **Welche Rahmen setzt die EU-Richtlinie?**  
*Anwendungsbereich, Geheimhaltungsvorschriften; Zulässigkeit einer Konzernlösung*
- **Konkrete Anforderungen einzelner europäischer Umsetzungsgesetze**  
*Besonderheiten bei der Umsetzung in **Spanien** (Carla Fuster, Transfesa SA), **Österreich** (Thomas Baumgartner, Kanzlei Haslinger Nagele), **Frankreich** (Gabriel Hannotin, Kanzlei Gide Loyrette Nouel)*

### TEIL 2: Organisatorische Gestaltung der Meldestelle

**Dienstag, 04.07.2023, 13.00 bis 14.00 Uhr**

- **Wie kann eine interne Meldestelle organisiert sein?**  
*Einrichtung im Unternehmen und im Konzern; SLAs und Inter-Company-Verträge in Unternehmensgruppen, Zuordnung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche und Gesellschaften zur Meldestelle*
- **Wie kann die Unabhängigkeit der Mitarbeitenden innerhalb der Meldestelle sichergestellt werden?**  
*Anforderungen an Arbeitsverträge, Stellenbeschreibungen und Delegationen*
- **Wie können Meldestelle und Abteilung für interne Untersuchungen zusammenarbeiten?**  
*Anforderungen an die Weitergabe der der Identität betroffener Personen, Organisatorische Einbindung der Abteilung für Interne Untersuchungen, Folgemaßnahmen*

## Compliance Break-Out Lunch



### „Das Hinweisgeberschutzgesetz tritt endlich in Kraft

Welche Anforderungen an die organisatorische Umsetzung bestehen auf nationaler und internationaler Ebene für Unternehmen?“

[Jetzt anmelden](#)

#### Referenten



**Dr. Martin Schorn** ist Partner bei Pohlmann & Company und berät zu allen wirtschaftsstrafrechtlichen Fragestellungen. Er vertritt Unternehmen, Manager und Privatpersonen in strafrechtlichen Ermittlungs- oder Bußgeldverfahren, sowohl auf Beschuldigten- wie auf Geschädigtenseite. Thematisch umfasst sein Tätigkeitsbereich insbesondere Korruptionskriminalität, auch im internationalen Kontext, Geldwäsche und IT-Strafrecht, Kapitalmarkt- und Insolvenzstrafrecht sowie den Bereich strafrechtlicher Produkthaftung.



**Daniel Pfaff** ist Counsel bei Pohlmann & Company und berät Mandanten im Bereich Compliance und Corporate Governance mit Schwerpunkt in der Durchführung von Compliance-Risikoanalysen sowie der Konzeption unternehmensinterner Compliance-Management-Systemen und Compliance-Organisationen.



**Carla Fuster Barjau** ist spanische Rechtsanwältin und Compliance-Spezialistin mit mehr als 12 Jahren Compliance-Erfahrung. Sie war für börsennotierte und nicht börsennotierte multinationale Unternehmen in der Automobil-, Energie-, Öl- und Gas- sowie Transport- und Logistikbranche tätig und hat dabei Funktionen in den Bereichen Risikoanalyse, Audit und interne Kontrolle, Beratung, Strategie, internationale Koordinierung, Kommunikation, Schulung, Sensibilisierung und Whistleblowing-Management innegehabt. Seit 2020 ist Carla Head of Compliance der Transfesa Gruppe, eine Tochtergesellschaft der DB Cargo.



**Thomas Baumgartner** ist Rechtsanwalt und zertifizierter Compliance Officer. Neben der klassischen Beratung und Vertretung in sämtlichen Bereichen der Konfliktlösung, bietet er auch einen interdisziplinären Beratungsansatz zur Begleitung von Unternehmen sowohl beim Aufbau und Weiterentwicklung von präventiven Compliance Maßnahmen als auch bei der Aufarbeitung von Compliance Verstößen und der damit verbundenen Durchsetzung oder Abwehr von allfälligen Ersatzansprüchen.



**Gabriel Hannotin** ist französischer Rechtsanwalt und Counsel im Disputes-Team der Kanzlei Gide Loyrette Nouel. Er ist spezialisiert auf Handelsstreitigkeiten sowie Wirtschaftskriminalität und Compliance. Gabriel berät regelmäßig französische und internationale Mandanten in Compliance-Angelegenheiten mit besonderem Schwerpunkt auf internen Untersuchungen.